



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
<b>14-20/4266</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
V 4 - Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration –  
Herr Rostek, Tel. 1 69-91 07

Datum  
15.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention</b>	<b>22.03.2017</b>	<b>3</b>
<b>Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</b>	<b>23.03.2017</b>	<b>3</b>

Betreff

## **Zwischenbericht der Steuerungsgruppe "Bäder"**

Inhalt der Mitteilung

Der Auftrag für die Arbeit der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen ist, die möglichen Optionen für die öffentlichen Bäder in Gelsenkirchen unter allen Aspekten gewissenhaft zu prüfen und darauf aufbauend eine umfassende Beratungsgrundlage zu erstellen, auf deren Basis eine zukunftsfähige Entscheidung für die Bäderlandschaft in Gelsenkirchen fundiert getroffen werden kann.

Es geht um eine Entscheidung mit sehr langfristigen Auswirkungen, die für die Lebensqualität der Stadt von großer Bedeutung ist. Das heißt: Berücksichtigung von Bedarfen und Interessen, sorgsamer Umgang mit Kapital und Ressourcen, Weitsicht für die städteplanerische Entwicklung.

Folgende Zielvorgaben sind im Rahmen der „Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen“ zu berücksichtigen:

- Sicherstellung des Schul- und Vereinssports;
- Sicherung eines bedarfsgerechten und attraktiven Angebots für den öffentlichen Badbetrieb;
- Vorhalten einer wirtschaftlich langfristig tragfähigen Bäderlandschaft.

Ergebnisoffen werden daher alle vorhandenen Bäder in die Betrachtung einbezogen; es werden zeitgleich auch mögliche alternative Standorte gesucht, geprüft und bewertet.

Der Prozess wird transparent und nachvollziehbar gestaltet:

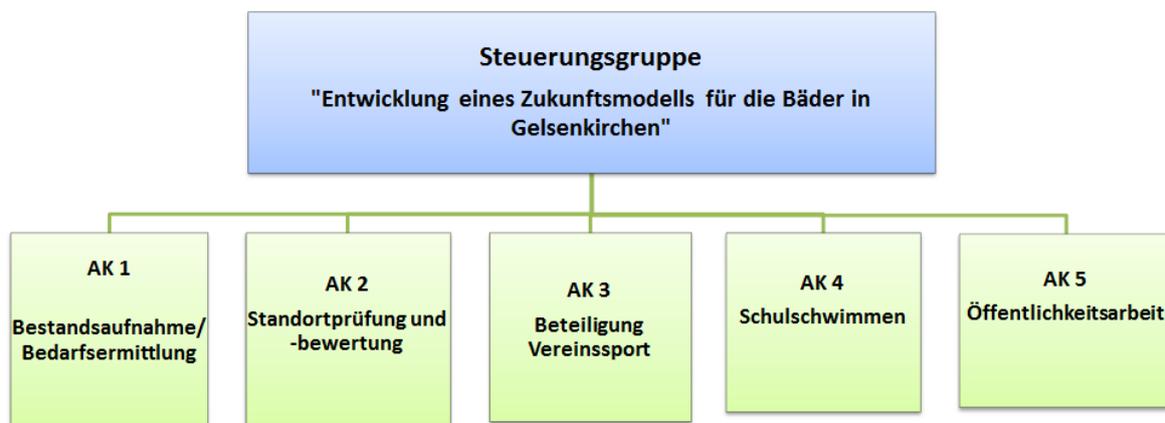
Aktuell wurde hierzu auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen die Seite „*Bäderkonzept*“ eingefügt; dort werden Information für jedermann zugänglich hinterlegt. In einem ersten Schritt wurde das im Auftrag der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH von der Unternehmensberatung Altenburg erstellte Bedarfskonzept „*Bäder, Saunen, Eishalle für die Stadt Gelsenkirchen*“ veröffentlicht.

Zukünftig werden dort - je nach Fortschritt - weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich soll auch eine direkte Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in den Prozess zur Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen erfolgen.

Erster Schritt hierbei ist die Beteiligung der Vertreter/-innen des Stadtsportbundes (als Dachorganisation der Gelsenkirchener Sportvereine) sowie der Vereinsvertreter/-innen der in den Bädern ausgeübten Sportarten (Schwimmen, Rettungsschwimmen, Tauchen, Sportschießen, Sportkegeln, Eishockey) an der Arbeitsgruppenarbeit.

Zur Organisation der Aufgabenstellung „*Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen*“ wurde die nachfolgende Projektstruktur gewählt:



Die Steuerungsgruppe sowie alle Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen; die Sitzungen finden - mit Ausnahme des AK 3 - jeweils wöchentlich an einem fest vereinbarten Termin statt.

Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand berichtet:

### **Steuerungsgruppe**

Zu Beginn des Prozesses hat sich die Steuerungsgruppe zur „Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen“ im Rahmen von zwei Besichtigungstouren, die am 06. und 07.02.2017 stattgefunden haben, umfassend über den baulichen und technischen Zustand der derzeit vorhandenen fünf Bäder (Zentralbad, Jahnbad, Hallenbad Horst, Hallenbad Buer und Sport-Paradies) informiert. Geführt wurden diese Touren durch verantwortliche Mitarbeiter der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (Zentrale technische Dienstleistungen / Betriebsleitung

Sportparadies/Bäder), die detailliert und nachvollziehbar den derzeitigen Zustand der Bäder erläutert haben.

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen dieser Besichtigungen Informationen vermittelt werden, die für eine fundierte Bewertung der Situation und die Entwicklung eines Zukunftsmodells zwingend erforderlich sind, hat die Steuerungsgruppe den Ratsfraktionen und Ratsgruppen sowie Einzelmandatsträgern angeboten, am 09.03. und am 16.03.2017 an geführten Besichtigungstouren teilzunehmen.

Ausgangspunkt für die Arbeit der Steuerungsgruppe ist, dass es zurzeit weder eine Festlegung für oder gegen einen Standort noch auf die zukünftig erforderliche Anzahl der Bäderstandorte in Gelsenkirchen gibt und die Prüfung/Arbeit ergebnisoffen geführt wird. Die Gesamtschau der oben genannten Kriterien bleibt entscheidend.

In der Steuerungsgruppe werden alle Ergebnisse und Fragestellungen aus den Arbeitsgruppen zusammengeführt, bewertet und Schnittstellen definiert. Aus der Gesamtsicht heraus werden Aufträge für die Arbeitsgruppen formuliert und für das weitere Vorgehen abgestimmt.

### **AK 1 – Bestandsaufnahme/Bedarfsermittlung**

In diesem Arbeitskreis wird derzeit eine umfassende und aktualisierte „Ist-Bestandsaufnahme“ der fünf durch die Stadtwerke betriebenen Bäder vorgenommen; hier werden alle vorhandenen Informationen (u.a. baulicher und technischer Zustand, Erlös- und Kostenstruktur) in einem *Steckbrief* zusammengefasst.

Die Ist-Bestandsaufnahme der vorhandenen Bäder erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der zwischenzeitlich abschließend erarbeitet worden ist. Dieser umfasst folgende Punkte:

- Kurzbeschreibung (mit evtl. Standort-Besonderheiten)
- Lage/Einzugsbereich
- Parkmöglichkeiten
- Flächen/Eigentumsrechtliche Situation der Flächen
- Planungsrechtliche Situation
- Betriebsbeginn
- Wasserflächen
- Vorhandene Becken (Innen und außen)
- Ergänzende Einrichtungen (z.B. Sprunganlagen, Sauna)
- Energieversorgung
- Besucherzahlen und Eintrittspreise
- Durchgeführte Sanierungen/Erweiterungen/bauliche Maßnahmen
- Baulicher Zustand

- Technischer Zustand
- Bauliche Besonderheiten (z.B. Schief lagen)
- Kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf Bau und Technik (soweit absehbar) einschließlich einer Darstellung der Kosten für die letzten 5 Jahre
- Langfristiger Sanierungsbedarf Bau und Technik (soweit absehbar)
- Zustand/Nutzbarkeit der Gegebenheiten
- Erlös- und Kostenstruktur
- Stellenübersicht
- Ergänzende Informationen/Besonderheiten (z.B. Schlüsselgewalt für Vereine )

Über diese „*Steckbriefe*“ werden umfassende Informationen zu jedem Standort erstellt, die im weiteren Verlauf und zur Entscheidungsfindung dringend erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund fehlender Informationen, woher die Besucher/-innen bzw. Nutzer/-innen des Sportparadieses kommen, ist in Absprache mit der Steuerungsgruppe entschieden worden, dort eine Postleitzahlen-Abfrage durchzuführen. Dies kann an diesem Standort mit wenig Aufwand realisiert werden. Die Abfrage läuft seit Mitte Februar; erste Ergebnisse werden Ende März vorliegen.

## **AK 2 – Standortprüfung- und bewertung**

Diesem Arbeitskreis obliegt zum einen die Aufgabe, vorhandene Standorte und bereits in die Diskussion eingebrachte potentielle Standorte detailliert zu prüfen und das Ergebnis inklusive einer Bewertung nachvollziehbar darzulegen. Für den ergebnisoffenen Prüfprozess weitaus relevanter kann es sein, mögliche Flächen (Freiflächen und bebaute Flächen) für einen eventuellen Neubau eines Bades im gesamten Stadtgebiet zu lokalisieren und ebenfalls einer Bewertung zu unterziehen.

### **Wie wird vorgegangen, um (weitere) Potentialflächen zu finden?**

Um die Standortsuche transparent und objektiv zu gestalten, aber auch planungsökonomisch in einem überschaubaren Zeitrahmen durchführen zu können, hat sich der Arbeitskreis 2 entschlossen, das gesamte Stadtgebiet systematisch und unter Zuhilfenahme eines im Aufbau befindlichen geografischen Informationssystems (GIS) auf geeignete Standorte zu prüfen und diese dann mittels eines Kriterienkatalogs zu priorisieren. Dabei lehnt sich die Suche an eine von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften in 2011 entwickelte und an einem Beispiel erfolgreich angewandte „Methode zur Standortsuche von Infrastruktureinrichtungen“ an. Die konkreten Standorte können allerdings erst zu dem Zeitpunkt benannt werden, wenn die dazu in jedem Einzelfall erforderliche Prüfung (erfolgreich) abgeschlossen ist.

Bei der Auswahl potentieller Flächen wird wie folgt vorgegangen:

### 1. Schritt:

Ausgangspunkt der Überlegungen ist das komplette Stadtgebiet Gelsenkirchens. Aus dem Stadtgebiet werden dann die Flächen „*ausgeschnitten*“, auf denen eine bauliche Nutzung nicht zulässig ist.

Zu diesen Ausschlusskriterien zählen:

- Abstände gemäß SEVESO-2-Richtlinie
- Anbauverbotsstreifen entlang von Autobahnen,
- Naturschutzgebiete und
- Landschaftsschutzgebiete.

### 2. Schritt:

Auch bei dem folgenden Suchverfahren findet keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Fläche statt. In den verbleibenden Suchräumen werden automatisiert unbebaute Flächen ausreichender Größe ermittelt. Ergänzt wird diese Flächenauswahl um weitere potentielle Standorte in ausreichender Größe, die derzeit zwar noch bebaut sind, aber nicht mehr genutzt werden. In der Folge werden die verbliebenen Räume mit vorhandenen „*Orts- und Sachkenntnissen*“ unterlegt und potentielle Standorte grundstücksscharf definiert. Hierbei sind sowohl positive Anhaltspunkte, wie z.B. die Definition als Wohnungsbau- oder Gewerbeflächen-Potential, Lage im IGA-Planungsraum oder Hinweise zu mindergenutzte oder brachgefallene Fläche wie auch Negativkriterien, z.B. Lage im Hochwassergefahren-/risikogebiet, im Außenbereich oder im Bereich von wesentlichen anderen Restriktionen, von Bedeutung.

### 3. Schritt:

Jede verbliebene Fläche und jeder bereits vorhandene Bäderstandort wird im Rahmen einer detaillierten Betrachtung mit den nachfolgend genannten Prüfkriterien bewertet; die Ergebnisse werden in einem *Standort-Steckbrief* dokumentiert. Die Analyse und Gewichtung erfolgt auf der Grundlage von fundierten Einschätzungen und Beurteilungen der zuständigen (Fachdienst-)Stellen.

Zur Verdeutlichung des Vorgehens ist eine schematische Darstellung als Anlage 1 beigelegt.

Das GIS wird schnellstmöglich mit allen für das Projekt erforderlichen Daten ergänzt. Die notwendigen Informationen zum 1. Schritt, der „*Basisanalyse*“ des Stadtgebiets mittels Ausschlusskriterien, wurden ermittelt und liegen inzwischen bereits grafisch erfasst vor.

Anschließend erfolgte mit Hilfe einer GIS-Anwendung die kartografische Darstellung der Ermittlung von Potentialräumen durch Überlagerung der Kriterien.

Parallel begonnen wurde mit der Grundlagenbeschaffung und Informationssammlung für die fünf Bestandsbäder sowie die bisher in der Diskussion benannten Flächen.

Zur Bewertung aller Standorte ist zwischenzeitlich ein Kriterienkatalog erstellt worden, der der vergleichenden Bewertung von Flächen dient und die Identifizierung von Standorten mit relativ guten Voraussetzungen ermöglichen soll; er umfasst folgende Punkte:

- Karten und Pläne (Lage, Übersichtsplan)
- Standort/Lagebezeichnung
- Grundstücksinformationen (Katasterangaben, Bodenrichtwerte, Belastungen/Beschränkungen, Baulasten, Eigentumsverhältnisse)
- Planungsrechtliche Informationen (Regionaler Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan,)
- Sonstige Informationen (Verbandsplanung, Ausgleichsflächen, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung, Denkmalschutz, Sanierungsgebiet, Bodenschutz, Altlasten, Natur- und Landschaft, Wasserwirtschaftliche Verhältnisse, Immissionsschutz etc.)
- Verkehrserschließung (Anbindung ÖPNV und MIV, Stellplätze etc.)
- Sonstiges („Sensible“ Flächen/Nutzungen im Umfeld, Emittenten im Umfeld, Anschluss an Ver- und Entsorgungssysteme)

### **AK 3 – Beteiligung Vereinssport**

Der vereinsgebundene Sport spielt in Gelsenkirchen eine herausragende Rolle. Neben den Schwimmvereinen und der DLRG wären weitere Sportarten - Eishockey, Sportschießen, Sportkegeln, Tauchen - als Nutzer von einer Um-/Neustrukturierung der Bäderlandschaft betroffen. Von daher ist zwingend eine Einbindung in den Prozess erforderlich, um Bedarfe und ggfls. auch Ideen bzw. Wünsche im Prozess berücksichtigen zu können.

Die 1. Sitzung des Arbeitskreises 3 hat am 02.03.2017 stattgefunden. Teilgenommen haben für den organisierten Sport Vertreter von:

- Gelsensport (Geschäftsführung und Präsidium)
- Schwimmsport
- Rettungsschwimmen
- Sportschießen
- Sportkegeln
- Eishockey
- Tauchsport

Vor dem Hintergrund der ergebnisoffenen Prüfung und der Zielsetzung, ein zukunftsfähiges Modell für die Bäderlandschaft in Gelsenkirchen zu entwickeln, wurde einvernehmlich vereinbart, die in den Sitzungen geführte Diskussion vertraulich zu behandeln.

Die vorgenannten Vertreter/-innen haben in Kurzvorträgen ihre Arbeit vorgestellt und einen Überblick über die derzeitige Situation in den Sportstätten gegeben. Darüber hinaus wurden die Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe erläutert. Übereinstimmend wurde von allen darauf hingewiesen, dass ein Verzicht auf die vorhandenen Schwimmsportstätten zu einer Einschränkung des Sportangebotes führen würde.

Es wurde vereinbart, dass für die verschiedenen Sportarten umfangreiche „Steckbriefe“ erstellt werden, die Aussagen zu „Organisationsstruktur/ Vereinsstruktur“, „Mitgliederzahlen“, „Anzahl der Trainer/Übungsleiter“, „Trainings- und Wettkampfzeiten“, „Mitgliedsbeiträge“ und „Nutzungsentgelte“ enthalten.

Außerdem werden zusätzlich folgende Angaben erstellt:

- Darstellung des Mindeststandes/aktuelle Situation
- „Wünsche“ zur Verbesserung der IST-Situation

Zur Erledigung dieser Aufgaben wurde ein Zeitraum von 3 Wochen vereinbart; die nächste Sitzung wurde gemeinsam mit den Vereinsvertretern für den 30.03.2017 terminiert.

#### **AK 4 – Schulschwimmen**

Das Schulschwimmen ist eine kommunale Pflichtaufgabe; zur Absicherung des Schulsports und der Möglichkeit für die Grundschüler/innen, das Schwimmen zu erlernen, sind ausreichende Kapazitäten vorzuhalten. Der Bewegungsmangel vieler Kinder und die sich daraus ergebenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie die immer größer werdende Zahl von Nichtschwimmer/-innen unterstreichen die Wichtigkeit des Angebots. Perspektivisch wird die Zahl der Grundschüler/-innen steigen.

Es muss daher zwingend eine Analyse der derzeitigen Situation vorgenommen werden:

- Reichen die vorhandenen Zeiten für das Schulschwimmen aus?
- Stehen die erforderlichen Fahrtzeiten in einem angemessenen Verhältnis zu der reinen Schwimmzeit?
- Wie verteilen sich die Nutzungen im Rahmen des Schulschwimmens auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen?
- Welche Bedeutung hat das Sportparadieses für das Schulschwimmen für die Gesamtschule Berger Feld (einzige Schule, die das Sportparadies nutzt)?
- Wie werden die zurzeit vorhandenen Lehrschwimmbecken an Gelsenkirchener Schulen genutzt? Macht der Bau zusätzlicher Lehrschwimmbecken Sinn?

Die Bedarfe sowie die vorgenannten Fragestellungen werden im Arbeitskreis geprüft. Im Rahmen der Prüfungen ist vom Schulamt für die Stadt Gelsenkirchen (Untere Schulaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen), schulfachlich zuständig für die Grund-, Förder- und Hauptschulen, mitgeteilt worden, dass das vorhandene Angebot zur Bedarfsdeckung ausreicht; wünschenswert wäre ein weiteres Lehrschwimmbecken, das gerade für den Grundschulbereich folgende Vorteile hätte:

- Qualitätssicherung - Bewegungsabläufe der Kinder könnten wesentlich besser beobachtet und schneller korrigiert werden, so dass sich falsche Bewegungen nicht einschleifen und später mühsam korrigiert werden müssen
- Sicherheit (überschaubarer Rahmen ohne zusätzliche Ablenkungen durch andere Gruppen und Einzelschwimmer)
- Kürzere Wegzeiten und damit effektivere Nutzung der Schwimmzeiten

## **AK 5 – Öffentlichkeitsarbeit**

In diesem Arbeitskreis werden die Themen „*Transparenter Prozess*“, „*Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger*“ und „*Durchführung eines Ratsbürgerentscheides*“ behandelt.

In einem ersten Schritt wurde hierzu - wie bereits in dieser Vorlage beschrieben - auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen die Seite „*Bäderkonzept*“ eingefügt; dort werden zukünftig Information für jedermann zugänglich hinterlegt.

Weiteres Ergebnis der Arbeitsgruppenarbeit ist es, den Prozess zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen" durch eine repräsentative Bürgerbefragung zu begleiten; derzeit befindet sich das Konzept inklusive der Fragestellungen in der Endabstimmung. Die Befragung soll von einem auf diesem Gebiet erfahrenem Unternehmen durchgeführt werden. Ziel ist es, im Mai über die Ergebnisse verfügen zu können.

## **Ratsbürgerentscheid**

Zum Thema „Ratsbürgerentscheid“ führt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. wie folgt aus (<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/buergerbeteiligung-wahlen/buergerbegehren-und-buergerentscheid/ratsbuergerentscheid.html>):

*„Der Rat soll das ihm übertragene Mandat nur dann an die Bürgerschaft zurückgeben können (Referendum), wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder (der Bürgermeister zählt mit und stimmt mit ab) für einen Ratsbürgerentscheid stimmen.*

*Eine solche Entscheidung des Rates kommt vor allem dann in Betracht, wenn eine Frage sowohl in der Gemeinde wie im Rat hoch umstritten ist, und wenn von der Abstimmung durch die Bürger erwartet werden kann, dass diese - ganz gleich wie sie ausgeht - zu einer Befriedung in der Gemeinde führen wird.“*

## **Rahmenbedingungen für einen Ratsbürgerentscheid**

### I. Einleitung

Die Gemeindeordnung NRW eröffnet in § 26 Abs. 1 S. 2 die Möglichkeit, einen Ratsbürgerentscheid zu initiieren. Ein Ratsbürgerentscheid ist ein Bürgerentscheid über eine Angelegenheit der Gemeinde, dessen Durchführung vom Rat beschlossen wird. Im Übrigen gelten die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004, sowie die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 21. März 2005.

### II. Zuständigkeit

Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde nicht der Rat in der Sache entscheidet, sondern ein Bürgerentscheid stattfinden soll. Die gesetzliche Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus der Summe der Zahl der Ratsmitglieder

nach § 3 KWahlG NRW und dem Bürgermeister, der Mitglied des Rates kraft Gesetzes gem. § 40 Abs. 2 S. 2 GO ist. Im Rat der Stadt Gelsenkirchen müssen sich entsprechend 45 Ratsmitglieder für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides aussprechen.

### III. Verfahren/Form

Der Rat beschließt eine für den Bürgerentscheid zur Entscheidung zu bringende Frage, die hinreichend klar und eindeutig ist. Die zur Entscheidung zu bringende Frage muss dabei so formuliert sein, dass sie lediglich mit ja oder nein beantwortet werden kann (vgl. § 26 Abs. 7 S. 1 GO NRW). Zudem muss die Beantwortung der Frage des Bürgerbegehrens als klarer und nicht interpretierbarer Handlungsauftrag für die Verwaltung angesehen werden können. Keinesfalls darf die zur Entscheidung zu bringende Frage zwei einander ausschließende Alternativen enthalten. Neben der Frage muss sowohl eine sachlich dazu gehörige Begründung, als auch ein Kostenrahmen der verbundenen Maßnahme (§ 26 Abs. 2 S. 1 GO NRW) vorliegen. Der Vorschlag benötigt eine durch die Verwaltung erstellte plausible und summarische Kostenschätzung. Der Aspekt der haushaltsrechtlich zulässigen Finanzierung ist bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu berücksichtigen.

### IV. Ablauf

Der Oberbürgermeister ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides. Er bestimmt einen Sonntag, an dem in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr über den Bürgerentscheid abgestimmt werden kann. Dazu erfolgt unverzüglich eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung nebst Text der durch den Bürgerentscheid zu entscheidenden Frage unter Hinweis auf eine später separat zu erfolgende Benachrichtigung aller Stimmberechtigten. Darüber hinaus bildet der Oberbürgermeister für jeden durch ihn eingeteilten Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand, der ehrenamtlich den Bürgerentscheid begleitet. Die Stimmberechtigten werden gem. § 9 der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden unter anderem über den Gegenstand des Bürgerentscheids, die Regeln über die Teilnahme sowie den Abstimmungstag schriftlich benachrichtigt. Zugleich muss die Benachrichtigung eine Information über die im Rat vertretenen Auffassungen enthalten. Spätestens am sechsten Tag vor dem Bürgerentscheid erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung mit dem Inhalt gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Neben den bestehenden Vorschriften zum (Rats-)Bürgerentscheid ist eine Orientierung an den Vorschriften für Kommunalwahlen geboten.

### V. Abschluss

Der Ratsbürgerentscheid ist durch einfache Mehrheit entschieden. Diese einfache Mehrheit muss mindestens 20 Prozent der Abstimmungsberechtigten betragen. Bei Stimmgleichheit ist die Frage mit „Nein“ beantwortet. Nach dem Stand Ende 2016 sind rund 200.000 Bürger abstimmungsberechtigt, d. h. eine Mehrheit müsste etwa 40.000 Stimmen betragen.

## VI. Rechtsfolge

Das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides wirkt wie ein Ratsbeschluss mit vollziehbarem Inhalt. Anders als ein Ratsbeschluss entfaltet der Bürgerentscheid jedoch eine Bindungswirkung für 2 Jahre. Eine Aufhebung dieser Bindungswirkung ist nur durch einen erneuten Ratsbürgerentscheid möglich. Aus dem Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides folgt zudem eine Durchführungspflicht.

Berg